

Z u m G e l e i t

Die Säkularbeziehung, die dem Augustana-Jahrbuch Gestalt gab, ist für dieses Jahrbuch nur gelegentlich Ausgangspunkt — so in D. Reicherts Darstellung über den Luther-Psalter — oder beiläufiges Ergebnis — so in D. Althaus' Beitrag (vgl. sein Vorwort). Wichtiger ist, daß der Inhalt von der Gegenwartsaufgabe in Luther-Forschung und Luther-Lehre her gegeben wurde. Die Arbeiten von D. Reichert, Dr. Bebermeyer und Dr. Geist sind nicht nur Beiträge zu Luthers Stellung in der deutschen Sprachgeschichte, sondern haben Bedeutung für die Streitfragen der Zeit um das Alte Testament und sein Verhältnis zum Deutschtum wie für die gegenwärtige Bibelrevision. Die musikgeschichtliche Abhandlung Dr. Gerbers betont die geistesgeschichtliche Deutung des Luther-Erbes in der deutschen Passionsmusik. Gibt Lic. Vogelsang in seiner textkritisch-theologischen Analyse einen Beitrag zur heute wieder aktuellen christologischen Deutung Luthers, so zeigt D. Althaus in seiner systematischen Untersuchung den Quellort auf, von dem Luthers Rechtfertigungslehre für unser Geschlecht neue Lebendigkeit und Gewalt bekommt.

Luther hat 1531 seine lieben Deutschen gewarnt mit dem Hauptartikel der Kirche sich selbst aufzugeben: „Er muß bleiben und die Welt immerdar darüber zu Grunde gehen“. Als Lehrer und Zeuge dieses Artikels von der Rechtfertigung legte er sich den „hoffärtigen Namen“: d e r D e u t s c h e n P r o p h e t bei. Er kann und soll es auch heute sein in Erbe und Aufgabe seiner Sprache, seines Geistes, seiner Bibel, seiner Lehre. „Welcher Deutscher nun meinem treuen Rat folgen will, der folge. Wer nicht will, der lasse es. Ich suche hiermit nicht das Meine, sondern euer, der Deutschen, Heil und Seligkeit“.

Samburg, im Juni 1931

D. Knolle.